



ProSiebenSat.1
Media SE

FAQ

Freiwilliges Öffentliches Übernahmeangebot
der MFE-MEDIAFOREUROPE N.V.
an die Aktionäre
der ProSiebenSat.1 Media SE



Vorbemerkung

Die MFE-MEDIAFOREUROPE N.V. („MFE“) hat am 8. Mai 2025 gemäß §§ 34, 14 Abs. 2 und Abs. 3 des Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetzes („WpÜG“) die Angebotsunterlage im Sinne von § 11 WpÜG (die „**MFE-Angebotsunterlage**“) für ihr freiwilliges öffentliches Übernahmeangebot (das „**MFE-Angebot**“) an alle Aktionäre der ProSiebenSat.1 Media SE („**ProSiebenSat.1**“ und ihre Aktionäre, die „**ProSiebenSat.1-Aktionäre**“) zum Erwerb sämtlicher jeweils nicht unmittelbar von MFE gehaltener nennwertloser, auf den Namen lautender Stückaktien der ProSiebenSat.1 (ISIN DE000PSM7770, WKN PSM777) (die „**ProSiebenSat.1-Aktien**“) veröffentlicht.

Am 4. Juni 2025 hat zudem die PPF IM LTD („PPF“) gemäß § 14 Abs. 2 und Abs. 3 WpÜG die Angebotsunterlage im Sinne von § 11 WpÜG (die „**PPF-Angebotsunterlage**“) für ihr öffentliches Erwerbsangebot in Form eines Teilangebots (Barangebot) (das „**PPF-Angebot**“) an die ProSiebenSat.1-Aktionäre zum Erwerb von bis zu 31.774.760 jeweils nicht unmittelbar von PPF gehaltener ProSiebenSat.1-Aktien gegen eine Barzahlung in Höhe von EUR 7,00 je ProSiebenSat.1-Aktie, mit dem Ziel, eine Beteiligung an ProSiebenSat.1 in Höhe von bis zu 29,99 % des Grundkapitals zu erreichen, veröffentlicht.

Da die PPF-Angebotsunterlage während der Annahmefrist des MFE-Angebots veröffentlicht wurde, handelt es sich bei dem PPF-Angebot um ein konkurrierendes Angebot im Sinne von § 22 WpÜG.

Der Vorstand und der Aufsichtsrat der ProSiebenSat.1 haben eine gemeinsame begründete Stellungnahme gemäß § 27 WpÜG sowohl zum MFE-Angebot (die „**Begründete Stellungnahme zum MFE-Angebot**“) als auch zum PPF-Angebot (die „**Begründete Stellungnahme zum PPF-Angebot**“) abgegeben.

Die Begründete Stellungnahme zum MFE-Angebot kann unter folgendem Link heruntergeladen werden:

<https://www.prosiebensat1.com/investor-relations/publikationen/freiwilliges-oeffentliches-uebernahmeangebot-mfe>

Die Begründete Stellungnahme zum PPF-Angebot kann unter folgendem Link heruntergeladen werden:

<https://www.prosiebensat1.com/investor-relations/publikationen/oeffentliches-erwerbsangebot-ppf>

Alle folgenden Informationen zum MFE-Angebot sind der MFE-Angebotsunterlage entnommen, die die einzige verbindliche Informationsquelle zum MFE-Angebot ist. Nach Angaben von MFE können das MFE-Angebotsdokument sowie die sonstigen von MFE veröffentlichten Informationen unter folgendem Link abgerufen werden:

<https://www.mfemediaforeurope.com/en/governance/freiwilliges-offentliches-uebernahmeangebot-an-die-aktionare-der-prosiebensat-1-media-se/>

Die folgenden FAQs enthalten lediglich eine Zusammenfassung ausgewählter Aspekte des MFE-Angebots.

Diese FAQs stellen keine Ergänzung, Erläuterung oder Zusammenfassung der Begründeten Stellungnahme zum MFE-Angebot dar. Den ProSiebenSat.1-Aktionären wird empfohlen, die Begründete Stellungnahme zum MFE-Angebot vollständig zu lesen, bevor sie entscheiden, ob sie das MFE-Angebot annehmen oder nicht.

ProSiebenSat.1 hat separate FAQs zu ausgewählten Aspekten des PPF-Angebots erstellt, die unter folgendem Link zu finden sind:

<https://www.prosiebensat1.com/investor-relations/publikationen/oeffentliches-erwerbsangebot-ppf>



FAQ zu ausgewählten Aspekten des MFE-Angebots

1. Ich wurde von meiner Depotbank informiert, dass ich das MFE-Angebot erhalten habe. Was soll ich tun?

Bitte machen Sie sich mit der MFE-Angebotsunterlage und der Begründeten Stellungnahme zum MFE-Angebot vertraut, um Ihre Entscheidung über die Annahme oder Nichtannahme des MFE-Angebots auf einer fundierten Informationsgrundlage zu treffen. Bitte beachten Sie, dass die in der Begründeten Stellungnahme zum MFE-Angebot enthaltenen Beurteilungen und Empfehlungen des Vorstands und des Aufsichtsrats die ProSiebenSat.1-Aktionäre in keiner Weise binden.

Vorstand und Aufsichtsrat empfehlen den ProSiebenSat.1-Aktionären, soweit erforderlich, individuelle steuerliche und rechtliche Beratung einzuholen, insbesondere wenn sie erwägen, das MFE-Angebot anzunehmen.

2. Muss ich das MFE-Angebot annehmen?

Nein. Jeder ProSiebenSat.1-Aktionär kann nach eigenem Ermessen entscheiden, ob er/sie das MFE-Angebot für alle oder einen Teil seiner/ihrer ProSiebenSat.1-Aktien annehmen will oder nicht.

3. Muss ich das MFE-Angebot aktiv ablehnen?

Nein. ProSiebenSat.1-Aktionäre, die das MFE-Angebot nicht annehmen wollen, brauchen nichts zu tun.

4. Was passiert, wenn ich das MFE-Angebot nicht annehme?

ProSiebenSat.1-Aktionäre, die das MFE-Angebot nicht annehmen, bleiben Aktionäre von ProSiebenSat.1 und profitieren weiterhin von einer möglichen positiven und tragen das Risiko einer möglichen negativen Entwicklung des Börsenkurses der ProSiebenSat.1-Aktie.

5. Welche Gegenleistung bietet MFE für meine ProSiebenSat.1-Aktien?

MFE bietet den ProSiebenSat.1-Aktionären für jede in das MFE-Angebot eingelieferte ProSiebenSat.1-Aktie eine gemischte Gegenleistung, die aus einer Zahlung in Höhe von EUR 4,48 in bar sowie zusätzlich aus der Lieferung von 0,4 MFE-Aktien der Aktienklasse A (ISIN: NL00150010I1 – die „**MFE-Aktien A**“) mit einem rechnerischen Wert in Höhe von EUR 1,27 pro Aktie besteht, womit sich ein rechnerischer Angebotspreis in Höhe von insgesamt EUR 5,75 (der „**Rechnerische MFE-Angebotspreis**“) ergibt. Die Angebotsgegenleistung entspricht einem Abschlag von 11,9 % auf den Schlusskurs der ProSiebenSat.1-Aktie von EUR 6,53 am 26. März 2025, dem letzten Schlusskurs vor der Ankündigung des MFE-Angebots.

6. Warum ist der Rechnerische MFE-Angebotspreis geringer als der Schlusskurs von EUR 6,53 am 26. März 2025, dem letzten Schlusskurs vor der Ankündigung des MFE-Angebots?

MFE hat den Rechnerischen MFE-Angebotspreis nur geringfügig über dem gesetzlichen Mindestpreis in Höhe von EUR 5,74 je ProSiebenSat.1-Aktie festgesetzt, der dem von der BaFin ermittelten, volumengewichteten durchschnittlichen Börsenkurs der ProSiebenSat.1-Aktien während des Dreimonatszeitraums vor Bekanntgabe der Entscheidung zur Abgabe des MFE-Angebots am 26. März 2025 entspricht.

7. Werden ProSiebenSat.1-Aktionäre, die das MFE-Angebot annehmen, entschädigt, wenn der Börsenkurs der MFE-Aktien A sinkt?

Nein. ProSiebenSat.1-Aktionäre, die das MFE-Angebot annehmen, tragen das Risiko einer möglichen negativen und profitieren von einer möglichen positiven Entwicklung des Börsenkurses der MFE-Aktien A.



8. Wie sieht der Zeitplan für das MFE-Angebot aus?

Schritt 1 – Ankündigung des MFE-Angebots

Am 26. März 2025 gab MFE ihre Entscheidung bekannt, den ProSiebenSat.1-Aktionären ein freiwilliges öffentliches Übernahmeangebot zu unterbreiten.

Schritt 2 – Veröffentlichung der MFE-Angebotsunterlage

Nach Gestattung durch die BaFin veröffentlichte MFE die MFE-Angebotsunterlage am 8. Mai 2025.

Schritt 3 – Beginn der Annahmefrist

Die Annahmefrist des MFE-Angebots begann mit der Veröffentlichung der MFE-Angebotsunterlage am 8. Mai 2025 und sollte am 6. Juni 2025 enden (24:00 Uhr Ortszeit Frankfurt am Main, Deutschland / 18:00 Uhr Ortszeit New York, USA).

Da die Veröffentlichung der PPF-Angebotsunterlage während der Annahmefrist des MFE-Angebots erfolgte, handelt es sich bei dem PPF-Angebot um ein konkurrierendes Angebot im Sinne von § 22 WpÜG. Daher verlängert sich die Annahmefrist des MFE-Angebots und endet nunmehr, vorbehaltlich etwaiger gesetzlicher Verlängerungen, am selben Tag wie die Annahmefrist des PPF-Angebots, d. h. am 13. August 2025 (24:00 Uhr Ortszeit Frankfurt am Main, Deutschland / 18:00 Uhr Ortszeit New York, USA) (für weitere Informationen siehe Abschnitt 5.1 und 5.2 der Begründeten Stellungnahme zum PPF-Angebot).

Schritt 4 – Begründete Stellungnahme zum MFE-Angebot des Vorstands und des Aufsichtsrats von ProSiebenSat.1

Der Vorstand und der Aufsichtsrat von ProSiebenSat.1 haben die Begründete Stellungnahme zum MFE-Angebot am 22. Mai 2025 veröffentlicht.

Schritt 5 – Beginn der weiteren Annahmefrist

Nach Ablauf der Annahmefrist und der Veröffentlichung der vorläufigen Annahmequote durch MFE haben ProSiebenSat.1-Aktionäre im Rahmen der sogenannten weiteren Annahmefrist weitere zwei Wochen Zeit, ihre ProSiebenSat.1-Aktien in das MFE-Angebot einzureichen.

Vorbehaltlich einer gesetzlichen Verlängerung der ursprünglichen Annahmefrist (sofern einschlägig), wird erwartet, dass die weitere Annahmefrist am 19. August 2025 beginnt und am 1. September 2025 um 24:00 Uhr Ortszeit Frankfurt am Main / 18:00 Uhr Ortszeit New York (USA) endet. Erst nach Ablauf der weiteren Annahmefrist wird die insgesamt durch das MFE-Angebot von MFE erworbene Beteiligung feststehen.

Schritt 6 – Abwicklung des MFE-Angebots

Die Abwicklung des MFE-Angebots steht unter dem Vorbehalt der Erfüllung oder des Verzichts auf die Angebotsbedingung. Weitere Einzelheiten zur Angebotsbedingung finden Sie in FAQ Nr. 9.

Sofern die Angebotsbedingung zum Ende der weiteren Annahmefrist erfüllt ist oder auf sie verzichtet wurde, erfolgt die Abwicklung (i) innerhalb von acht Bankarbeitstagen nach Veröffentlichung der endgültigen Annahmequote des MFE-Angebots nach Ablauf der weiteren Annahmefrist und (ii) der Veröffentlichung der Erfüllung der Angebotsbedingung.

Andernfalls kann sich die Abwicklung bis spätestens 19. Februar 2026 verzögern oder ganz entfallen. Weitere Informationen hierzu finden Sie in FAQ Nr. 13.

9. Steht das MFE-Angebot unter Bedingungen?

Der Vollzug des MFE-Angebots steht unter Vorbehalt der fusionskontrollrechtlichen Freigabe in den Vereinigten Staaten von Amerika als Angebotsbedingung.

Die Angebotsbedingung gilt insbesondere dann als erfüllt, wenn nach Ablauf der weiteren Annahmefrist die eingelieferten ProSiebenSat.1-Aktien und die von MFE gehaltenen (und die MFE zugerechneten



Stimmrechte aus) ProSiebenSat.1-Aktien zusammen weniger als 50 % der Stimmrechte aus den zu diesem Zeitpunkt ausgegebenen ProSiebenSat.1-Aktien ausmachen.

Für weitere Informationen siehe Abschnitt 11.2, 12.1 und 12.2 der MFE-Angebotsunterlage.

10. Empfiehlt ProSiebenSat.1 die Annahme des MFE-Angebots?

Der Vorstand und der Aufsichtsrat halten die von MFE angebotene Gegenleistung für die ProSiebenSat.1-Aktien aus finanzieller Sicht für nicht angemessen und empfehlen den ProSiebenSat.1-Aktionären, das MFE-Angebot nicht anzunehmen.

ProSiebenSat.1-Aktionäre, die einen Verkauf ihrer ProSiebenSat.1-Aktien in Erwägung ziehen, sollten insbesondere prüfen, ob sie durch einen Verkauf ihrer ProSiebenSat.1-Aktien über die Börse oder durch eine Einlieferung ihrer ProSiebenSat.1-Aktien im Rahmen des PPF-Angebots einen höheren Preis erzielen können.

Für weitere Informationen siehe Abschnitt 13 der Begründeten Stellungnahme zum MFE-Angebot.

11. Wie kann ich das MFE-Angebot annehmen?

ProSiebenSat.1-Aktionäre, die das MFE-Angebot annehmen wollen, sollten sich bezüglich der Annahme des MFE-Angebots und der technischen Aspekte der Abwicklung an ihre Depotbank oder einen anderen depotführenden Wertpapierdienstleister wenden.

Für weitere Informationen siehe Abschnitt 13 der MFE-Angebotsunterlage.

12. Fallen für mich bei Annahme des MFE-Angebots Kosten an?

Nach den Angaben in der MFE-Angebotsunterlage sind Kosten und Auslagen, die im Zusammenhang mit der Annahme des MFE-Angebots anfallen und von den Depotbanken in Rechnung gestellt werden, von dem jeweiligen ProSiebenSat.1-Aktionär, der das MFE-Angebot annimmt, zu tragen. ProSiebenSat.1-Aktionäre sollten sich vor Annahme des Angebots mit ihren Depotbanken über eventuell anfallende Kosten und Auslagen abstimmen.

Für weitere Informationen siehe Abschnitt 13.7 der MFE-Angebotsunterlage.

13. Wann erhalten die ProSiebenSat.1-Aktionäre, die das MFE-Angebot annehmen, die Angebotsgegenleistung?

Die Angebotsgegenleistung erhalten die ProSiebenSat.1-Aktionären, die das MFE-Angebot angenommen haben, wenn die weitere Annahmefrist abgelaufen und die Angebotsbedingung erfüllt ist oder wirksam auf sie verzichtet wurde.

Sofern die angedienten ProSiebenSat.1-Aktien und die von MFE gehaltenen ProSiebenSat.1-Aktien zusammen weniger als 50 % der Stimmrechte aus den zu diesem Zeitpunkt ausgegebenen ProSiebenSat.1-Aktien ausmachen (siehe dazu FAQ Nr. 9), wird die Zahlung der Angebotsgegenleistung spätestens am achten Bankarbeitstag nach Veröffentlichung der endgültigen Annahmequote des MFE-Angebots nach Ablauf der weiteren Annahmefrist, an die jeweiligen Depotbanken veranlasst.

Andernfalls wird MFE ein Fusionskontrollverfahren in den Vereinigten Staaten von Amerika einleiten. In diesem Fall kann sich die Zahlung der Angebotsgegenleistung bis spätestens zum 19. Februar 2026 verzögern oder vollständig ausbleiben.

Für weitere Informationen siehe Abschnitt 13.5 der MFE-Angebotsunterlage.

14. Hat das MFE-Angebot Auswirkungen auf die Geschäftsstrategie von ProSiebenSat.1?

Unabhängig von dem MFE-Angebot wird ProSiebenSat.1 seine Geschäftsstrategie weiter konsequent umsetzen.

Wie von MFE in der MFE-Angebotsunterlage dargelegt, beabsichtigt MFE, die Umsetzung der Strategie von ProSiebenSat.1 zu unterstützen. Gleichzeitig ist es das Ziel von MFE, mögliche Formen der



Zusammenarbeit mit ProSiebenSat.1 zu evaluieren und dabei seine Kernkompetenz im Unterhaltungssektor zur Verfügung zu stellen.

Vorstand und Aufsichtsrat begrüßen die von MFE beabsichtigte Unterstützung bei der Umsetzung der Strategie von ProSiebenSat.1 und befürworten Kooperationen im Kerngeschäft Entertainment.

Für weitere Informationen siehe Abschnitt 9.2 der Begründeten Stellungnahme zum MFE-Angebot.

15. Wird MFE offenlegen, wie viele ProSiebenSat.1-Aktionäre das MFE-Angebot bereits angenommen haben?

Entsprechend den Vorschriften des deutschen Übernahmerechts wird der Prozentsatz der im Rahmen des MFE-Angebots eingereichten ProSiebenSat.1-Aktien in regelmäßigen Abständen veröffentlicht (Wasserstandsmeldungen). Die regelmäßigen Veröffentlichungen sind auf der folgenden Website zu finden:

<https://www.mfemediaforeurope.com/en/governance/freiwilliges-offentliches-ubernaehmeangebot-an-die-aktionare-der-prosiebensat-1-media-se/>

16. Kann ich die Annahme des MFE-Angebots widerrufen?

ProSiebenSat.1-Aktionäre, die das MFE-Angebot annehmen, können ihre Annahme nicht widerrufen, es sei denn, (i) es kommt zu einer Änderung des MFE-Angebots, (ii) wenn das MFE-Angebot vor dem 4. Juni 2025 (dem Datum der Veröffentlichung der PPF-Angebotsunterlage) angenommen wurde, oder (iii) im Falle eines weiteren konkurrierenden Angebots.

ProSiebenSat.1-Aktionäre, die einen Verkauf ihrer ProSiebenSat.1-Aktien in Erwägung ziehen, sollten daher insbesondere sorgfältig prüfen, ob sie z.B. durch einen Verkauf ihrer ProSiebenSat.1-Aktien über die Börse oder durch eine Einlieferung ihrer ProSiebenSat.1-Aktien im Rahmen des PPF-Angebots einen höheren Preis erzielen können als durch die Annahme des MFE-Angebots.

17. Welche Auswirkungen hat das PPF-Angebot auf das MFE-Angebot?

Das PPF-Angebot ist ein konkurrierendes Angebot im Sinne des § 22 WpÜG. Dies hat folgende rechtliche Auswirkungen auf das MFE-Angebot:

- Die Annahmefrist des MFE-Angebots wurde verlängert und endet, vorbehaltlich etwaiger gesetzlicher Verlängerungen, am selben Tag wie die Annahmefrist des PPF-Angebots, d. h. am 13. August 2025 (24:00 Uhr Ortszeit Frankfurt am Main, Deutschland / 18:00 Uhr Ortszeit New York, USA).
- ProSiebenSat.1-Aktionäre, die das MFE-Angebot vor dem 4. Juni 2025 (dem Datum der Veröffentlichung der PPF-Angebotsunterlage) angenommen haben, können während der Annahmefrist des MFE-Angebots von der Annahme des MFE-Angebots zurücktreten. Ein Rücktritt ist jedoch ausgeschlossen, wenn das MFE-Angebot nach dem 4. Juni 2025 angenommen wird.

Für weitere Informationen siehe Abschnitt 2.8, 5.8.3 und 5.8.4 der Begründeten Stellungnahme zum MFE-Angebot.

18. Empfiehlt ProSiebenSat.1 die Annahme des PPF-Angebots?

Der Vorstand und der Aufsichtsrat der ProSiebenSat.1 haben eine gemeinsame begründete Stellungnahme gemäß § 27 WpÜG zum PPF-Angebot abgegeben, die unter folgendem Link heruntergeladen werden kann:

<https://www.prosiebensat1.com/investor-relations/publikationen/oeffentliches-erwerbsangebot-ppf>

Der Vorstand und der Aufsichtsrat haben sich entschlossen, keine Empfehlung zur Annahme oder Nichtannahme des Angebots durch die ProSiebenSat.1-Aktionäre abzugeben (neutrale Stellungnahme).



19. An wen kann ich mich bei weiteren Fragen zum MFE-Angebot oder zum PPF-Angebot wenden?

Sollten Sie weitere Fragen zum MFE-Angebot oder zum PPF-Angebot haben, wenden Sie sich bitte an die Investor Relations Abteilung von ProSiebenSat.1 unter Investor.Relations@ProSiebenSat1.com.

Weiterführende Informationen

Wichtige Dokumente zum MFE-Angebot und zum PPF-Angebot:

- Pressemitteilung vom 26. März 2025 zur Ankündigung des MFE-Angebots
- Gemeinsame Begründete Stellungnahme des Vorstands und des Aufsichtsrats vom 22. Mai 2025 zum MFE-Angebot
- Pressemitteilung vom 22. Mai 2025 zur Begründeten Stellungnahme des Vorstands und des Aufsichtsrats zum MFE-Angebot
- Pressemitteilung vom 12. Mai 2025 zur Ankündigung des PPF-Angebots
- Gemeinsame Begründete Stellungnahme des Vorstands und des Aufsichtsrats vom 18. Juni 2025 zum PPF-Angebot
- Pressemitteilung vom 18. Juni 2025 zur Begründeten Stellungnahme des Vorstands und des Aufsichtsrats zum PPF-Angebot